

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 21. Oktober 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

A 432 Anfrage Koch Hannes und Mit. über die Einhaltung der Eignerstrategie in Bezug auf die Verwaltungsratssaläre / Finanzdepartement

Hannes Koch ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Hannes Koch: Unsere Anfrage betrifft nur einen Teil des gesamten Beteiligungscontrollings, über das wir aktuell befinden. Wir begrüssen die Aussage der Regierung, dass sie die Eignerstrategie als verbindlich betrachtet. Sie hätte auch keine andere Antwort geben dürfen. Die Erstellung der Eignerstrategie obliegt aber der Kompetenz der Regierung, deshalb können jederzeit Anpassungen gemacht werden. Die Regierung hat aber auch angekündigt, dass sie die Fachkommissionen über eine Änderung der Eignerstrategie informieren würde. Das wurde aus unserer Sicht nicht proaktiv gut genug getan, was zu Irritationen geführt hat. Der Kanton als Arbeitgeber und Besitzer verschiedener Organisationen hat die Pflicht, mit den Besoldungsthemen sorgsam umzugehen. Wenn die Eignerstrategie dazu angepasst werden soll, soll dies im Kontext mit den eigenen Anstellungsbedingungen erfolgen. Die parlamentarischen Vorstösse zur Thematik um die Besoldung der Verwaltungsratspräsidien werden leider nur unzureichend umgesetzt. Überwiesene parlamentarische Vorstösse, die das Interesse der Bevölkerung widerspiegeln nicht umzusetzen, ist aus unserer Sicht problematisch. In der aktuellen Debatte zur der Beteiligungsstrategie (B 62) kommen wir mit Anträgen auf dieses Thema zurück.

Priska Fleischlin: Für die SP-Fraktion ist klar, dass die Aussagen zum Postulat von David Roth und der Motion von Michael Kurmann nach Handlung rufen. Die Beschlüsse zeigen eine starke Errungenschaft auf. Was wir in unserem Rat entschieden haben, ist von enorm grossem Wert und ein Abbild der Gesellschaft, welche die ausufernden Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsführung einschränken will. Es ist klar, dass das ein Kulturwandel ist, den der Kanton nun umsetzen muss. Es ist eine veraltete Denkweise, die wir in den kommenden Jahren ändern dürfen. Die Menschen wollen zunehmend in Unternehmen arbeiten, wo Werte gelebt und gesellschaftliche Bedürfnisse anerkannt werden. Der Ausraub der Natur ist ebenfalls veraltet. Ausufernde Saläre laufen aus. Es ist auch ein gesellschaftliches Gedankengut, dass Verwaltungsratssaläre politisch sind, und das müssen wir bearbeiten und die Exekutive muss es umsetzen. Ich bitte die Regierung, den Druck der Bevölkerung zu anerkennen aber auch den Entscheid unseres Rates umzusetzen und diesen Kulturwandel bei den Beteiligungen zu vollziehen und für angepasste Saläre zu sorgen. Das ist auch sehr wichtig für die Glaubwürdigkeit der Politik. Die Bevölkerung beobachtet, ob wir ihre Anliegen ernst nehmen. Mir ist es aber auch wichtig zu betonen, dass verantwortungsvolle Jobs

anerkannt und vergütet werden sollen. Es geht aber um die Summe der Vergütung. Die Löhne des Regierungsrates bieten eine Rahmenvorgabe und scheinen ein geeigneter und passender Referenzwert zu sein. Schliesslich sind der Arbeitsaufwand und die Verantwortung des Regierungsrates nicht tiefer als von CEOs und Verwaltungsräten in Beteiligungsorganisationen. Hannes Koch hat zur Recht darauf hingewiesen, dass gerade im Gesundheitsbereich sehr viel Unmut herrscht, wenn die Verwaltungsräte so hohe Vergütungen erhalten und das Personal selbst keine Lohnerhöhungen erhält oder schlechte Löhne hat. Ich habe mich in dieser Session bereits zu den in Ausbildung stehenden Pflegefachpersonen geäussert, bei denen ebenfalls Anlass zu Unmut herrscht.

Marcel Lingg: Die Anfrage greift das in der Bevölkerung wohl über Parteidgrenzen hinweg immer wieder sehr heiss diskutierte Thema von überbordenden Entschädigungen auf. Konkret wird Bezug genommen auf die Verwaltungsratsentschädigungen bei der Luzerner Kantonalbank (LUKB) und beim Luzerner Kantonsspital (LUKS). Zum Verwaltungsratshonorar des LUKS-Präsidiums liegt in der Detailberatung der Beteiligungsstrategie eine Bemerkung vor. In der Anfrage werden diverse Fragen gestellt, teilweise auch im suggestiven Stil, die vom Regierungsrat in seiner Antwort inhaltlich beantwortet werden konnten. Die Antwort des Regierungsrates ist formell korrekt und nachvollziehbar. Das heisst aber nicht, dass innerhalb der SVP-Fraktion die teilweise doch sehr hohen Verwaltungsratsentschädigungen grundsätzlich als korrekt erachtet werden. Die Politik bleibt gefordert, einen Kompromiss zu finden, damit weiterhin kompetente Personen für ein solches Amt gefunden werden können, aber ohne dass deren Zusage von überbordenden Honorarforderungen abhängt. Grundsätzlich hat das Postulat P 1090 immer noch Gültigkeit.

Heidi Scherer: Die Diskussionen um die Saläre von Personen in strategischen Leitungspositionen von Beteiligungen im Kanton Luzern verstummen nicht. Überwiesene Vorstösse und die Aufnahme des Themas in der Eignerstrategien verhelfen zu besserer Transparenz und Verständnis. Wichtig ist zu sagen, dass es sich sowohl beim LUKS wie auch bei der LUKB um Unternehmen handelt, die im Wettbewerb mit privatrechtlichen Unternehmungen stehen. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Entlohnung marktgerecht ist. Aber auch im Markt sind durchaus grössere Unterschiede feststellbar. So ist das Lohngefüge in der Zentralschweiz insgesamt eher tiefer als in internationalen Ballungszentren wie Zürich. Das widerspiegelt sich aber auch in tieferen Lebenshaltungskosten als dort. Die gestellten Fragen wurden aus Sicht der FDP zufriedenstellend beantwortet. Die Diskussion dazu läuft auch bei der Behandlung der Beteiligungsstrategie. Dort sind wir mit der Bemerkung 8 der PFK einverstanden. Diese Bemerkung soll zudem der Transparenz dienen und bei den neu geregelten öffentlichen Ausschreibungen von strategischen Leitungsorganen angewendet werden. Es macht Sinn, sich bei der Besetzung solch wichtiger Stellen bei grossen Unternehmen am schweizerischen Durchschnitt anzulehnen. Selbstverständlich muss die Eignerstrategie verbindlich bleiben und bei Nichteinhaltung der Vorgaben müssen Massnahmen ergriffen werden. Ebenfalls wichtig ist die zeitnahe Umsetzung der Bemerkungen aus der Beteiligungsstrategie in den Eignerstrategien. Die Diskussionen um die Löhne von Verwaltungsrat und Geschäftsleitungen werden wohl auch in Zukunft nicht verstummen. Wenn es uns gelingt, mit dem vorgegebenen Rahmen die Personen zu finden, welche die strategische Ausrichtung verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und risikobewusst gestalten, muss sich der Kanton Luzern gegenüber dem Wettbewerb und Talenten in der Schweiz marktnah bewegen können.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Vor vier Jahren haben wir mit Ihnen anlässlich der Beteiligungsstrategie eine Diskussion über die Entschädigungen geführt. Ich glaube, dass wir diese korrekt umgesetzt

haben. Heute führen wir mir Ihnen eine Diskussion zur Beteiligungsstrategie. Dort habe ich offen gestanden nicht zur Kenntnis genommen, dass ein Antrag vorliegt, in einer konkreten Eignerstrategie eine Anpassung vorzunehmen. Wir haben zwischen diesen beiden Beteiligungsstrategien zwei parlamentarische Vorstöße behandelt. Zum einen die Motion von Michael Kurmann, welche die Regierung aus ihrer Sicht sehr korrekt umgesetzt hat. Zum anderen das Postulat von David Roth, mit dem wir einerseits Ihren Prüfauftrag entgegengenommen haben und andererseits aufgrund der konkreten Situation mit Ihnen eine in unseren Augen relativ offene Diskussion geführt haben. Von daher glaube ich, dass die Ausgangslage klar ist. Wir sind im Anschluss sehr gerne bereit, mit Ihnen die Diskussion zu den vorliegenden Bemerkungen zur Beteiligungsstrategie zu führen. Dort können wir konkret auf Ihre Anliegen eingehen.